

1937/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2075/J-NR/1997, betreffend den Status und die Tätigkeit von FP-Politiker Peter Paul Rainer an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde am 27. Februar 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Stimmen die Medienberichte, daß Peter Paul Rainer Universitätsassistent am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck ist?

a) Wennja, seit wann und in welchem Status ist er dort tätig?

b) Auf wessen Antrag und aufgrund welcher wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen) wurde er bestellt?

Antwort:

Der wegen Mordverdacht an seinem ehemaligen Parteifreund und Landtagsabgeordneten Christian Waldner verhaftete Südtiroler Politiker Peter Paul Rainer steht und stand an der Universität Innsbruck in keinem Dienstverhältnis zur Republik Österreich.

Es wurden daher zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage Erhebungen an der Universität Innsbruck angestellt, die folgendes Ergebnis erbrachten:

Peter Paul Rainer ist und war nicht am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck sondern vielmehr am Institut für Geschichte der Universität Innsbruck tätig, und zwar vom 1. Januar 1996 bis 21. Februar 1997 als Angestellter im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit des vorgenannten Institutes.

Peter Paul Rainer wurde auf seinen eigenen Antrag, aufgrund der beschlossenen Förderungszusage des "Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck" und aufgrund der Bestätigung seiner wissenschaftlichen Qualifikation durch den Vorstand des Institutes für Geschichte, Ord.Univ.Prof. Dr. Brigitte Mazohl-Wallnig, welche auch in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin der Abteilung Österreichische Geschichte des vorgenannten Institutes die wissenschaftliche Aufgabenstellung und Betreuung übernahm (Diplomarbeit bei Ord.Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka, Dissertation bei Ord.Univ.Prof. Dr. Johann Rainer, Ord.Univ.Prof. Dr. Franz Mathis), angestellt.

2. Laut Medienberichten wäre eine Erpressung aufgrund eines gefälschten Maturazeugnisses des Peter Paul Rainer ein mögliches Tatmotiv gewesen.

a) Wurde oder wird seitens der Universität Innsbruck oder des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr diesem Vorwurf krimineller Handlung nachgegangen?

b) Welche Konsequenzen wurden allenfalls daraus bereits gezogen oder sind beabsichtigt?

c) Wurde das Maturazeugnis vor der Anstellung von den zuständigen Organen der Universität Innsbruck überprüft bzw. liegt es dort in Kopie vor?

d) An welchen Schulen und Universitäten absolvierte Peter Paul Rainer seine Ausbildung, die für die Anstellung maßgeblich war?

Antwort:

Zur Frage, ob seitens der Universität Innsbruck dem Vorwurf krimineller Handlung des Peter Paul Rainer nachgegangen wird oder wurde, wird mitgeteilt, daß die Bundespolizeidirektion Innsbruck am 6. März 1997 Ermittlungen an der Universität Innsbruck durchgeführt hat. Im Zuge dieser Ermittlungen wurden Kopien der in der Universitätsdirektion aufliegenden relevanten Aktenstücke an die Ermittlungsorgane der Bundespolizeidirektion ausgehändigt.

Hinsichtlich der bereits gezogenen oder beabsichtigten Konsequenzen ist festzuhalten, daß nach Bekanntwerden des Geständnisses des Peter Paul Rainer das zum Institut für Geschichte bestehende Angestelltenverhältnis mit 21. Februar 1997 beendet wurde. Sollte sich erweisen, daß das Maturazeugnis des Peter Paul Rainer gefälscht ist, wird der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck das Fakultätskollegium mit dem Widerruf der Verleihung der akademischen Grade an Peter Paul Rainer gemäß § 37 AHStG befassen.

Zur Frage, ob das Maturazeugnis des Peter Paul Rainer vor der Anstellung von Organen der Universität Innsbruck überprüft wurde bzw. in Kopie vorliegt, teilte das Institut für Geschichte, in dessen eigener Rechtspersönlichkeit der Vorgenannte angestellt war, mit, daß aufgrund des bereits absolvierten Diplomstudiums bei der Anstellung davon ausgegangen werden konnte, daß die Anstellungsvoraussetzungen vorlagen.

Laut Auskunft des Instituts für Geschichte hat Peter Paul Rainer Diplomstudien aus Politikwissenschaft und Geschichte sowie ein Doktoratsstudium aus Geschichte absolviert, diese waren für seine Anstellung maßgeblich.

3. Laut Medienberichten wurde die Assistentenstelle Rainers an der Universität Innsbruck vom "Freundeskreis Südtirol" finanziert.

a) Ist diese Angabe zutreffend?

b) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine solche Finanzierung?

c) War/ist der Universität Innsbruck bzw. dem Wissenschaftsministerium bekannt, daß der "Freundeskreis Südtirol" im "Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus" als rechtsextreme Organisation qualifiziert ist und daß im Zusammenhang mit den Briefbomben in diese Richtung Ermittlungen durchgeführt worden sind?

4. Wenn sich diese Vorwürfe erhärten sollten, werden sie zum Anlaß genommener, möglicherweise vorhandene ähnliche Vorgänge problematischer Finanzierungen zu überprüfen bzw. Maßnahmen zur Hintanhaltung der Universitätsfinanzierung aus dubiosen Quellen zu setzen?

Antwort:

Da die Anstellung Rainers nicht vom "Freundeskreis Südtirol", sondern vom "Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit von Südtirolern an der Landesuniversität Innsbruck" finanziert wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Fragen, ob der Universität Innsbruck bekannt war bzw. ist, daß der "Freundeskreis Südtirol" im "Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus" als rechtsextreme Organisation qualifiziert ist und daß im Zusammenhang mit den Briefbomben in diese Richtungen Ermittlungen durchgeführt worden sind, sowie welche Maßnahmen seitens der Universität Innsbruck dagegen ergriffen werden.